



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 158

3. April 2024

2038.3.3.4-J

Änderung der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Gerichtsvollzieherprüfung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

– Landesjustizprüfungsamt –

vom 29. Februar 2024, Az. G1 - 2341 - IX - 9153/2022

1. Die Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Gerichtsvollzieherprüfung (Hilfsmittelbekanntmachung GV) vom 15. Mai 1996 (JMBl. S. 65), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 635) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Abschnitt II wird wie folgt gefasst:

„II.

 1. Andere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
 2. Der Besitz oder die Benützung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel ist nicht gestattet.
 3. Schreibpapier darf nicht mitgebracht werden.“
 - 1.2 Abschnitt V Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese unbeschriftet sind oder ausschließlich Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbotes dienen.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.